

Die Reihe der „bedeutende(n)“ Bauherren“ unter den Bischöfen, die Josef Fleckenstein als eines der Kennzeichen ottonischer Kultur¹⁰¹ hervor gehoben hat, ließ sich mit gewichtigen Beispielen also auch bis weit in die 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts fortsetzen. An einem Traditionszusammenhang wird niemand zweifeln und daher bleibt zu fragen, ob eine solche Kontinuität den gewaltigen Umbrüchen der salischen Zeit gerade im Hinblick auf Amt und Selbstverständnis des Reichsklerus¹⁰² standgehalten hat.

Blickt man auf die eigenwillige Persönlichkeit Bischofs Alberos von Trier (1131–1152), so wie sie der gelehrte Balderich von Florennes der Nachwelt beschrieben hat¹⁰³, dann sieht alles mehr nach Umbruch und Neubeginn als nach Tradition und Kontinuität aus. Zwar hat Albero sich nicht jeglicher Bautätigkeit enthalten, aber sie blieb beschränkt und innerhalb eines sehr weltlichen Sektors. Zwei Burgen sind es, die er während seiner Bischofszeit errichten ließ, eine gegen den Grafen von Namur¹⁰⁴, die andere unter Zuhilfenahme der Reste eines römischen Kastells in Pfalzel als Zuflucht vor dem Trierer Burggrafen Ludwig¹⁰⁵. Immerhin hat man in der Umgebung des Bischofs diese beiden Maßnahmen für so wichtig gehalten, daß sie im Totengedicht am Ende der Lebensbeschreibung rühmende Erwähnung fanden¹⁰⁶. Sonst ist Albero in Trier auf dem Bausektor nur noch einmal aktiv geworden und zwar, als es galt, für Papst Eugen III. und sein Gefolge Unterkünfte bereitzustellen; eine Ruine wurde dafür wieder in standgesetzt und ein neues dreistöckiges Wohngebäude errichtet¹⁰⁷. Ein Tod, wie ihn Poppo, einer seiner Vorgänger im 11. Jahrhundert erleiden mußte — der Anblick der Arbeiten am Domneubau faszinierte ihn so, daß er nicht darauf achtete, wie heiß die Sonne auf sein kahles Haupt niederbrannte und er deswegen einen Hitzschlag erlitt¹⁰⁸ — hatte ihm nicht gedroht.

Als Burgenerbauer fällt auch Erzbischof Konrad I. von Salzburg

¹⁰¹) Josef Fleckenstein — Marie Luise Bulst, *Begründung und Aufstieg des deutschen Reiches* (1973) S. 118.

¹⁰²) Z.B. Peter Classen, *Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte*, in: *Vorträge und Forschungen* 17 (1973) S. 411–460.

¹⁰³) *Balderici gesta Alberonis archiepiscopi Treverensis*, ed. G. Waitz, MGH SS 8 (1848) S. 243–260. Zur Person Alberos zuletzt H.-J. Krüger, *Albero, Erzbischof von Trier*, in: *Lexikon des Mittelalters* 1 (1978) Sp. 283 (Lit.).

¹⁰⁴) *Gesta Alberonis* cap. 20.

¹⁰⁵) *Gesta Alberonis* cap. 14.

¹⁰⁶) *Gesta Alberonis* cap. 30, S. 259.

¹⁰⁷) Vgl. *Gesta Alberonis* cap. 23.

¹⁰⁸) *Gesta Treverorum*, ed. G. Waitz, MGH SS 8 (1848) cap. 7, S. 181.